

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Dr. Michael Meister, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Jochen Borchert, Manfred Carstens (Emstek), Leo Dautzenberg, Maria Eichhorn, Georg Fahrenschon, Albrecht Feibel, Klaus-Peter Flosbach, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Manfred Kolbe, Dr. Michael Luther, Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Kurt J. Rossmanith, Peter Rzepka, Hartmut Schauerte, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Christian Freiherr von Stetten, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1502, 15/1639, 15/1750 –**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rot-grüne Bundesregierung ist haushalts- und finanzpolitisch gescheitert. Das gesamtstaatliche Defizit ist auf Rekordniveau. Im Bund muss Rot-Grün in diesem Jahr über 42 Mrd. Euro neue Schulden aufnehmen. Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, ist damit der größte Schuldenmacher in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Das Haushaltsfiasko hat sich bereits seit Monaten abgezeichnet. Dennoch hat die Regierung die wahre Haushalts- und Finanzlage nicht offen gelegt. Erst als die Wahrheit nicht mehr zurückzuhalten war, hat der Bundesminister der Finanzen das enorme Haushaltsloch eingestanden. Das ist die Fortsetzung jenes Verhaltens vom Spätsommer 2002, das von breiten Teilen der Bevölkerung als Wahlbetrug empfunden wurde.

Rot-Grün trägt die Verantwortung für die größte Finanzkrise der öffentlichen Haushalte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland verletzt Jahr für Jahr in immer größerem Ausmaß den Europäischen Stabilitäts-pakt. Auf europäischer Ebene hat unser Land damit jegliche finanzpolitische Glaubwürdigkeit verloren. Die Haushalte auf Bundes- und Landesebene sind fortwährend verfassungswidrig. Die Kommunen stehen am Rande des Bankrotts. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sind in Gefahr.

Statt gegenzusteuern tut Rot-Grün nichts. Der Bundesminister der Finanzen beruft sich auf die schlechte Konjunktur. Doch auch ein geringfügig besseres Wachstum würde die marode Finanzsituation nur wenig verbessern. Vor allen Dingen müssen die Strukturprobleme unserer Wirtschaft angegangen werden; die Arbeitslosigkeit muss spürbar zurückgeführt werden. Hier ist Rot-Grün bisher wesentliche Antworten schuldig geblieben. Die sog. Agenda 2010 wird die erforderliche strukturelle Erneuerung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sozialen Sicherungssysteme nicht leisten. Allenfalls ist sie ein Anfang. Doch selbst über diese zaghaften Schritte der Erneuerung ist die rot-grüne Koalition heillos zerstritten. Der Bundeskanzler musste die Koalitionsfraktionen erneut mit Rücktrittsdrohungen auf Linie bringen.

Der Regierungsentwurf ist ein Torso. Für umfangreiche Einsparmaßnahmen, z. B. die Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung, fehlen dem Bundesminister der Finanzen nicht nur die zur Umsetzung erforderlichen Regelungen, sondern offensichtlich auch die politische Unterstützung in der eigenen Regierung und den sie tragenden Fraktionen. Das Gesetz ist weder geeignet, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, noch werden durch das Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform konjunkturelle Wachstumsimpulse erzielt. Dies hat die Anhörung des Haushaltsausschusses am 8. Oktober 2003 eindeutig bestätigt.

1. Die vorgesehene willkürliche Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung ist eine reine Luftbuchung; denn der Gesetzentwurf sieht bisher keine rentenpolitischen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Kürzung vor. Dies wird auch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Gesetzes (17. Oktober 2003) nicht anders sein.

Da der Beitragssatz nach dem Willen der Bundesregierung bei 19,5 Prozent gehalten werden soll, ergibt sich ein zusätzlicher Einsparbedarf bei der gesetzlichen Rentenversicherung von 6 bis 7 Mrd. Euro. Insgesamt besteht damit bei der Rentenversicherung 2004 ein Konsolidierungsbedarf von bis zu 9 Mrd. Euro; die Bundesregierung hat hierzu bisher keine einzige Maßnahme beschlossen. Nach Auffassung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger besteht im kommenden Jahr erstmals die Gefahr einer Rentenkürzung. Eine bloße Verschiebung der Rentenanpassung und eine weitere Absenkung der Schwankungsreserve würden nicht mehr ausreichen, den Beitragssatz stabil zu halten. Würde die Regierung eine Anhebung der Beitragssätze beschließen, liefe dies dem Ziel, die Lohnnebenkosten zu senken, eindeutig zuwider.

2. Die im Entwurf vorgesehenen Einsparungen bedeuten drastische Kürzungen für Arbeitnehmer, „Häuslebauer“, Landwirte, Beamte und Rentner. Auch Alleinerziehende und Familien werden dramatisch getroffen. Insbesondere die Einschnitte beim Erziehungsgeld haben entgegen der Behauptung der Bundesregierung verheerende Wirkungen für nahezu alle nach geltendem Recht berechtigten Familien. Die Belastungen nehmen von Jahr zu Jahr deutlich zu. Die Anhörung am 8. Oktober 2003 hat gezeigt, dass die Belastungen, die die Bundesregierung bei einzelnen Bevölkerungsgruppen vornehmen will, weder zumutbar, noch sachlich gerechtfertigt und deshalb willkürlich und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv sind. Sie dienen nicht einmal der dauerhaften Konsolidierung des Bundeshaushalts, sondern allein dem kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern.
3. Die Union begrüßt grundsätzlich das geplante Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform. Die von der Bundesregierung vorgesehene Finanzierung vorwiegend über neue Schulden lehnt sie jedoch ab. Durch die zusätzlichen Schulden erhöht sich die Nettokreditaufnahme im Regierungsentwurf auf 30,8 Mrd. Euro und liegt damit um rd. 6 Mrd. Euro über der verfassungsmäßigen Grenze. Dabei sind Haushaltsbelastungen und -risiken von rd.

20 Mrd. Euro noch nicht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der akuten Finanzkrise der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungskassen und einer erneut drohenden massiven Überschreitung des Maastrichter Defizitkriteriums hält die Union ein im Wesentlichen über zusätzliche Schulden finanziertes Vorziehen der dritten Steuerreformstufe für nicht vertretbar. Die Bundesregierung ist unverändert gehalten, ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen.

Die von der Bundesregierung von einem Vorziehen der Steuerreform erhofften Wachstumsimpulse werden ausbleiben, wenn die Entlastung der Bürger und Unternehmen mit entsprechenden – oder größeren – Belastungen an anderer Stelle einhergeht. (Diese Auffassung haben Wissenschaftler und Verbände in der Anhörung am 8. Oktober 2003 einhellig vertreten.) Genau dies ist der Fall. Zwar wird die Steuerentlastung nicht unmittelbar durch die Kürzung staatlicher Transfers gegenfinanziert; aber die Bundesregierung plant zur allgemeinen Konsolidierung des Haushalts einen drastischen Abbau von Subventionstatbeständen (etwa Pendlerpauschale, Eigenheimzulage), der den steuerlichen Entlastungseffekt nicht nur konterkariert, sondern teilweise auch überkompensiert. Ein Abbau steuerlicher Vergünstigungen in dieser Größenordnung ist in der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage Deutschlands nur dann unschädlich, wenn er im Zuge einer großen Einkommensteuerreform erfolgt, die bei den Steuerzahlern im Saldo zu spürbaren Entlastungen führt.

4. Zu dem Haushaltssicherungskonzept der Bundesregierung gehören – neben der bereits erwähnten Kürzung der Rentenzuschüsse – weitere Maßnahmen, für deren Umsetzung bisher auch noch keine gesetzliche Regelungen vorgelegt worden und deren sachliche und politische Bewertung äußerst umstritten sind (Bekämpfung Schwarzarbeit, Vorschläge zum Subventionsabbau der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück, Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung und Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung). Dennoch werden aus solchen Maßnahmen sich ergebende Entlastungen im Bundeshaushalt 2004 in Milliardenhöhe bereits berücksichtigt.

Erst wenn alle haushaltsrelevanten Gesetze und das Ergebnis der November-Steuerschätzung auf dem Tisch liegen, ist die Basis für eine umfassende Beurteilung der Gesetzentwürfe gegeben. Erst dann kann eine verantwortliche Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt und zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 erfolgen. Wenn die Bundesregierung nicht umgehend alle angemahnten Gesetzentwürfe vorlegt, kann der Bundeshaushalt 2004 erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung im kommenden Jahr beschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 wird abgelehnt. Er stellt keine geeignete Grundlage zur Belebung des Wirtschaftswachstums und zur Konsolidierung des Bundeshaushalts dar. Die unausgewogene einseitige Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen ist sachlich nicht gerechtfertigt, willkürlich und deshalb nicht zumutbar.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - umgehend die inhaltliche Ausgestaltung der angekündigten gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der erforderlichen Einsparungen in der Rentenversicherung, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Umsetzung der Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück im parlamentarischen Verfahren offen zu legen und

- ein tragfähiges Konzept zur Finanzierung des Vorziehens der 3. Stufe der Steuerreform vorzulegen.
- 3. Die Beratungen werden ausgesetzt, bis die November-Steuerschätzung und die von der Bundesregierung zu erarbeitenden Gesetzentwürfe vorliegen.

Berlin, den 14. Oktober 2003

**Dietrich Austermann
Steffen Kampeter
Dr. Michael Meister
Ilse Aigner
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Jochen Borchert
Manfred Carstens (Emstek)
Leo Dautzenberg
Maria Eichhorn
Georg Fahrenschon
Albrecht Feibel
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Norbert Königshofen
Manfred Kolbe
Dr. Michael Luther
Hans Michelbach
Stefan Müller (Erlangen)
Kurt J. Rossmanith
Peter Rzepka
Hartmut Schauerte
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Freiherr von Stetten
Antje Tillmann
Klaus-Peter Willsch
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**